

Die Kantonsteilung von 1833: Eigentlich wollte sie niemand

Seit der Veröffentlichung des Manifestes zum Anschluss der Stadt Basel an den Baselbieter Halbkanton in diesem Jahr wird wieder intensiver über die Möglichkeit eines geeinigten Kantons Basel nachgedacht. In diesem Zusammenhang scheint es sinnvoll, sich neu bewusst zu machen, wie es eigentlich zur Trennung im Jahr 1833 kam. Beim Blick zurück zeigt sich, dass merkwürdige psychologische Reaktionen, die an den Schnittstellen der kleinräumigen, historischen Identitäten entstanden, für die Trennung wesentlich wichtiger waren, als ein in einem rationalen Meinungsbildungsprozess gewachsener politischer Wille.

Basel. Am 26. August 1833 sprach die eidgenössische Tagsatzung die Trennung des Kantons Basel in zwei Halbkantone aus, und besiegelte damit - wenigstens auf juristischer Ebene - das Ende eines Konfliktes, der während dreier Jahre in der Politik Basels keineswegs nur geschwelt, sondern phasenweise lichterloh gelodert hatte.

Von Lukas Schmutz

Die Bedeutung der «Basler Wirren», wie die Geschichtsschreibung den Vorgang zu nennen pflegt, ist unbestritten. Die Basler Historiker Paul Burckhardt und Werner Kaegi etwa sahen darin den tiefsten Einschnitt der Basler Geschichte seit der Reformation, und René Teuteberg schreibt in seiner Basler Geschichte von 1986, die Darstellung der Kantonstrennung beruhe «das erstaunliche Phänomen, dass über diese Vergangenheit noch nicht soviel Gras gewachsen ist, dass man sie ganz ohne innere Teilnahme wie andere stürmische Zeiten schildern kann».

Sachlich liegt das Merkwürdige an diesem Vorgang erstens darin, dass die Trennung in einem historischen Moment erfolgte, in dem sich das Beziehungsgeflecht zwischen Städten und ihren Landschaften mit grosser Geschwindigkeit zu intensivieren und differenzieren begann, und zwar in einer Weise, dass man allgemein von einer Öffnung reden kann. Die mit dem Anschluss der Stadt an das französische Eisenbahnnetz beginnende Durchlöcherung der Ringmauer (1844), die vor allem auch das Abbröckeln des Abgrenzungsbewusstseins der Stadt (Polis) symbolisiert, darf in Basel ebenso als Beispiel dafür gelten, wie die Bevölkerungsentwicklung, die in dieser Phase in ein bis dahin ungekanntes Wachstum eintrat. 1860 war die Mauer weitgehend beseitigt, und die Bevölkerung der Stadt hatte sich auf etwa 40 000 verdoppelt.

Zweitens ist erstaunlich, dass es Basel als einziger Schweizer Stadt nicht gelang, die neuen politischen Ideen in Richtung eines stärkeren Mitspracherechts auch der Bevölkerung, das hiess vor allem der Landbevölkerung, zu einer neuen Verfassungssynthese umzuschmelzen, die einen Fortgang der Entwicklung ohne bleckende Wunde im sich wandelnden Staatsgefüge ermöglicht hätte.

Die Basler Entwicklung während der Zeit der sogenannten Regeneration ist also in doppelter Weise paradox, und es wird zu fragen sein, wie dies möglich war. Das ist nicht ganz einfach, denn im äusseren Verlauf der Ereignisse ging die Kantonsteilung aus einer fast grotesken Reihe von Ursachen und Wirkungen hervor, in der banale Eitelkeiten, Stimmungen und Sturheiten, Missverständnisse und geradezu läppische politische Einzelentscheide letztlich in eine Sackgasse führten. Man ist bisweilen versucht, die Psychologie zur Erklärung zu bemühen, oder gar den Zufall für den tiefen Einschnitt in der Basler Geschichte verantwortlich zu machen. Und die Frage nach der Paradoxie wird zur Frage, ob sich für die Kantonstrennung überhaupt tiefere historische Erklärungen finden lassen.

Bis 1829 hatte man in Basel jedenfalls keinen Grund, über die Entwicklung im Zuge der Forderungen nach Erweiterung der demokratischen Rechte für die Landbevölkerung in irgendeiner Weise beunruhigt zu sein. Nicht nur war das Klima verhältnismässig entspannt, auch hatte man bereits eine Verfassungsrevision eingeleitet. Man war also in keiner Weise unvorbereitet, als Ende 1830 eine Abordnung aus Bubendorf in Basel erschien und unter Führung des Therwilers Stefan Gutzwiler auf dem damals durchaus üblichen Weg einer Bittschrift eine Verfassungsänderung verlangte. Diese Bittschrift wurde auch ernst genommen, und bereits am 28. Februar des folgenden Jahres konnten die Stimmberechtigten über eine

neue Verfassung abstimmen. Die Stadt hiess sie praktisch einstimmig gut, das Land nahm sie mit einem Stimmenverhältnis von 2:1 ebenfalls an, und im folgenden Juli wurde die neue Verfassung, die an Liberalität denjenigen der sogenannten regenerierten Kantone durchaus nicht nachstand, von der Tagsatzung genehmigt.

Trotz der rechtlich an sich untauglichen Situation war das Verhältnis zwischen Stadt und Landschaft aber bereits vor dieser Abstimmung in eine ziemlich prekäre Schieflage gekommen. Weil die Verfassung, die bereits im Dezember ausgearbeitet war, keine Repräsentation im Rat nach dem Verhältnis der Bevölkerung vorsah, sondern dem Land trotz etwa doppelter Bevölkerungszahl nur 79 von 154 Sitzen zubilligte, entschlossen sich die radikalen Führer der Landschaft um Gutzwiler zur Agitation und im Januar, also noch vor der Abstimmung, zu einem Aufstand, der als schlecht organisierter Versuch einer Stadtblockade vom Basler Militär mit Gewalt beendet wurde.

In diesem gewaltsamen Auseinanderprallen der Parteien liegt ein Kernmoment des Auseinanderfallens der städtischen und der radikalen Positionen, und fast scheint es, als ob mit dem ersten Blut, das geflossen war, auch der Verständigungswille schlagartig versickert sei. Jedenfalls hatten nun die Radikalen den «Beweis» für die aristokratische Arroganz und Starrsinnigkeit, die sie schon zuvor kritisiert hatten, und umgekehrt hielt man die Grobheit und Ungebildetheit der Revolutionäre nun in der Stadt für nachgewiesen; zumindest fühlte man sich in der Ansicht sehr bestärkt, um keinen Preis zwei Drittel der Ratssitze der Landschaft überlassen zu dürfen. Nicht auszudenken, was diese Herren mit den Steuergeldern anfangen würden, die ja zum allergrössten Teil aus der Stadt kamen. Man hatte sich gegenseitig also gewissermassen abgestempelt. Geistige Annäherung, Einlenken, würde es nach diesem Zeitpunkt nicht mehr geben.

Bürgerkrieg

Im Gegenteil: Die Halsstarrigkeit der Basler Regierung wurde durch das klare Abstimmungsergebnis bei der Verfassungsvorlage und vor allem auch durch die fast einstimmige Unterstützung durch die städtische Bevölkerung noch gesteigert, und entsprechend kühl reagierte man auf die ihrerseits mit ausserordentlicher Unnachgiebigkeit vorgebrachten Forderungen der Radikalen. Angeheizt von den regenerierten Kantonen und namentlich einer Presse, die die erworbene Freiheit zu übelsten Verzerrungen und Verleumdungen der Basler Regierung nutzte, beharrten die Landschaftler auf dem Prinzip der Repräsentation nach der Bevölkerungszahl und verlangten auch eine generelle Amnestie für die Anführer und die Inhaftierten des Januar-Aufstandes.

Beides wurde abgelehnt, und die Auseinandersetzung spitzte sich im Sommer 1831 zu einem eigentlichen Bürgerkrieg zu. Im August waren die Landschaftler Abgeordneten aus dem Rat ausgetreten, die geflüchteten Anführer des Januaraufstandes kamen nach Liestal zurück, und eine fünfköpfige Regierungskommission bot nicht nur den Landsturm auf, sondern entband die Bevölkerung der Landschaft vom Gehorsam gegen die Regierung, und liess sich zur Verkündigung hinreissen, jeder, der zur Stützung der Regierung «Auf-ruhr mache» sei als vogelfrei niederzuschliessen. Diese absurde Masslosigkeit löste selbst bei den radikalen Zeitungen ein sehr zurückhaltendes Echo aus.

In dieser Situation sah sich die Regierung veranlasst, ihre generell äusserst passive Haltung zu ändern. Zögernd und eher unwillig als kurzentschlossen rang man sich zu einer militärischen Aktion durch, wobei man ständig hoffte, durch einen der militärischen Leitung (Oberst Wie-



«Trennung», Karikatur von L.A. Kelterborn (1811-1878). Schmolldend kehren sich Städter und Landschaftler den Rücken zu, während der Teufel an der trennenden Mauer weiterbaut und Wilhelm Tell offenbar zufrieden zuschaut. (Aus René Teuteberg: Basler Geschichte)

land) beigeordneten Kommissär über Verhandlungen die Ordnung wiederherstellen zu können.

Die doppelte Führungsstruktur dieser Aktion symbolisiert ganz klar, mit welcher unklaren Konzepten und wie tief verunsichert die Städter sich in der Landschaft verhielten. Entsprechend verlief auch die Operation. Nachdem man Liestal hatte einnehmen können, ohne auf Widerstand zu stossen, kam man auf keine andere Idee, als wieder heimwärts zu zoteln, so zu tun, als hätte man einen Sieg errungen, dabei hatten sich die Insurgenten einfach in Sisach zusammengezogen. Es ist, als ob die Basler die geringste Berührung mit dieser «fremden Welt» hätten vermeiden wollen.

So erstaunt es kaum, dass die Basler Regierung auch nicht fähig oder willens war, in den stadtreuen Gemeinden der Landschaft die Ordnung zu garantieren. Deshalb konnten die Aufständischen beispielsweise das stadtreue Reigoldswilerthal unterwerfen, ohne dass die Regierung etwas gegen die in diesem Zusammenhang sehr weit gehenden Gewaltanwendungen zu unternehmen vermocht hätte. Natürlich vergraulte das die regierungstreuen Dorfbewölkerungen, die nunmehr nichts gegen den Einmarsch des eidgenössischen Militärs einzuwenden hatten, weniger jedenfalls als die Städter, die einigermassen baff zur Kenntnis nehmen mussten, dass die von der Tagsatzung verfügte Einquartierung der Truppen an der Stadtgrenze keineswegs halt machte.

Zwar wurde in Basel niemand verhaftet, wie in Liestal, wo vier Mitglieder der Revolutionsregierung unter eidgenössischen Hausarrest gestellt wurden, doch schlug diese Einquartierung doch einen Zacken aus der Krone, die die Regierung aufzuhaben glaubte. Und dadurch war eine Annäherung in den Sachfragen in noch weitere Ferne gerückt.

Die Aufforderung der Repräsentanten der Tagsatzung, nicht auf dem Recht zu beharren, sondern freiwillig ein Entgegenkommen zu leisten, schlug der Basler Rat aus: Mit legalistischer Beharrlichkeit beschloss man, dass 19 Männer, die

in Haft waren, zwar straffrei, aber auch für vier Jahre von jedem Amt ausgeschlossen bleiben sollten. Und die Verfassung zu ändern lehnte man glatt ab, hielt sogar an dem ganz auf die Unabhängigkeit der Stadt ausgerichteten Revisionsparagrafen stur fest, auch gegen sehr diplomatische Vermittlungsversuche von baselfreundlichen Repräsentanten der Tagsatzung, von der man kühl verlangte, die Verfassung, so wie sie eine Mehrheit gutgeheissen hatte, zu garantieren.

Fatale Rechthaberei

Im November schliesslich trieb der Rat das Spiel der Rechthaberei auf die Spitze und beschloss, die Landgemeinden darüber abstimmen zu lassen, ob sie die Verfassung beibehalten wollten und verlangte dabei eine Mehrheit der Stimmberechtigten! Die Tagsatzung protestierte entschieden gegen diese Vorlage und sah sich unter diesen Voraussetzungen ausser Stande, die Basler Verfassung zu garantieren. Auch viele Radikale, die also an sich sehr kritisch gegenüber der Stadt eingestellt waren, wiesen jeden Gedanken an Trennung von sich, und interessanterweise beharrte das ebenfalls «revolutionäre» Birseck entschieden auf der durch den Wiener Kongress vorgenommenen Zuordnung ihrer Region zum Kanton Basel. Der Trennungsgedanke stammte also durchaus von der Stadt und wurde zu diesem Zeitpunkt übrigens auch noch gar nicht im Sinne von Gesamtrennung von Stadt und Land verstanden.

Die Basler Regierung nahm aber weder Wetterleuchten noch Sturmsignale wahr und fuhr mit Volldampf auf dem eingeschlagenen Kurs weiter. Am 22. Februar 1832 erreichte sie darauf den point-of-no-return, als sie nämlich jenen Beschluss fasste, der die Historiker bis heute die Hände über dem Kopf zusammenschlagen lässt. Man entschied, all jenen Gemeinden, die in der Novemberabstimmung keine Mehrheit für die Verfassung zustande gebracht hatten, per 15. März «die Verwaltung zu entziehen», wie es hiess, im sicheren Glauben, dass

ohne die Basler Verwaltung nullkommaplötzlich das Chaos ausbrechen würde.

Das erwies sich als gigantische Fehlkalkulation. 46 Gemeinden brachten keine Mehrheit für die Verfassung auf. Das hiess jedoch keineswegs, dass diese alle ausdrücklich stadtfreundlich eingestellt waren. Die Abstimmungen waren teils boykottiert, teils behindert oder gar nicht durchgeführt worden. Auf den dennoch durchgesetzten Verwaltungsentzug reagierten diese bereits am 17. März 1832 mit einer Konstitution als Kanton Basel-Landschaft. (Interessant ist, dass bei dieser ersten Konstitution ausdrücklich die Möglichkeit der Wiedervereinigung offengelassen wurde.) Das war die Hälfte der Fehlrechnung. Zur andern Hälfte musste man sich bald eingestehen, dass die stadtreuen Gemeinden vor allem im Reigoldswiler- und im Gelterkindental nunmehr als schutzlose Enklaven im neuen Kanton existieren mussten.

Die Dynamik der Ereignisse erhielt in der Folge dadurch eine Beschleunigung, dass die regenerierten Kantone in der Tagsatzung parallel zu den Basler Wirren eine Mehrheit gewinnen konnten und sich im sogenannten Siebenerkonkordat gegenseitig die Verfassung garantierten. In dieser neuen Konstellation anerkannte die Tagsatzung im September 1832 die Verfassung der Landschaft und verlieh damit dem jungen Kanton die Legitimität des Staatenbundes. Dadurch drängte sie die Basler Regierung in die an sich merkwürdige Allianz mit Schwyz, Uri, Unterwalden und Neuenburg im sogenannten Sarnerbund, der durch seine Heterogenität und die kleine Bevölkerung, die er repräsentierte, auf eidgenössischer Ebene über das Protestieren hinaus kaum Wirkung erzielen konnte. Auf Kantonsebene aber sollte die Zugehörigkeit der Stadt zu diesem Bund kaum ein Jahr später noch eine entscheidende Wirkung haben.

Definitive Trennung

Nach der teilweisen Trennung der Landschaft von der Stadt lief die Entwicklung keineswegs direkt auf die endgültige Trennung zu. Es schienen nach wie vor Möglichkeiten zur Versöhnung offen, obwohl es gerade in den unschlüssigen und abgeschnittenen Gemeinden zu sehr gewaltsamen Auseinandersetzungen kam, bei denen die Stadt auch nach dem Abzug der eidgenössischen Truppen ihren Einfluss nie wirkungsvoll geltend machen konnte.

In den ersten Augusttagen 1833, genau im Zeitpunkt der letzten Vorbereitungen für eine vom Vorort einberufene Konferenz zur Verständigung, kam es durch eine irrtümlich entstandene, aber dennoch dramatische Verquickung eidgenössischer und baslerischer Ereignisse zur definitiven Trennung.

Am 31. Juli wurde in Schwyz, wo die Regierung mit analogen Problemen wie in Basel konfrontiert war, eine militärische Unterstützungsoperation für die konservative Bevölkerung in der Umgebung Küssnacht durchgeführt. Die Tagsatzung und auch die Radikalen im Baselbiet sahen in dieser Aktion ein Fanal zu einer grossen konservativen Offensive gegen die abfallenden Landschaften. Und gerade wegen der Zugehörigkeit zum Sarnerbund befürchtete man von Basel aus einen ähnlichen Vorstoss. Sofort wurde im Baselbiet mobilisiert, obwohl in Basel niemand von der Schwyzer Operation gewusst hatte. Auch die Baselbieter Regierung plante trotz Mobilisation an sich keine offensive Aktion gegen stadtreue Gemeinden. Die Zwischenfälle, die es - wie schon oft zuvor - zu registrieren gab, waren darauf zurückzuführen, dass einzelne Gruppen des nur lose organisierten Militärs durchaus auf eigene Initiative operieren konnten und dies in diesen Tagen auch taten.

• Fortsetzung Seite 50